

<b>Vorlage</b>		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich		
		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	Vorlage-Nr.:	<b>249/17</b>
Der Bürgermeister Fachbereich:	zur Vorberatung an:	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss		
Bürgermeister		<input type="checkbox"/> Finanzausschuss		
		<input type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss		
		<input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss		
		<input type="checkbox"/> Bühnenausschuss		
		<input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat:		
Datum: 4. Mai 2017	zur Unterrichtung an:	<input type="checkbox"/> Personalrat		
	zum Beschluss an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss am:		
		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung am:	22. Juni 2017	

## Verhandlungsauftrag zur Eingliederung der Gemeinde Schöneberg in die Stadt Schwedt/Oder

### Beschlussentwurf:

- Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder nimmt den Beschluss der Gemeindevertretung Schöneberg vom 30. März 2017 bezüglich des Verhandlungsauftrages an den Amtsdirektor des Amtes Oder-Welse zu Verhandlungen über die Eingliederung der Gemeinde Schöneberg in die Stadt Schwedt/Oder zur Kenntnis.
- Der Bürgermeister wird beauftragt, die Verhandlungen zum Gebietsänderungsvertrag mit dem Amtsdirektor des Amtes Oder-Welse und der Gemeinde Schöneberg zu führen und diesen der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder zum Beschluss vorzulegen.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>				
<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt		
<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.	<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> in den Haushaltsplan eingestellt.			
Erträge:	Produktkonto:	Aufwendungen:	Produktkonto:	Haushaltsjahr:
Einzahlungen:				
Auszahlungen:				
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung. <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung: <input type="checkbox"/> <u>Mindererträge/Mindereinzahlungen</u> werden in folgender Höhe wirksam: Deckungsvorschlag:				
Datum/Unterschrift Kämmerin Regina Ziemendorf				

Bürgermeister  
Jürgen Polzehl

Beigeordnete  
Annekathrin Hoppe

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung  hat in ihrer Sitzung am  
 Der Hauptausschuss  hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit  Änderung(en) und  Ergänzung(en)  gefasst  nicht gefasst.

## **Begründung:**

Die Stadtverordnetenversammlung hatte bereits am 25. Januar 2001 durch Beschluss (Beschluss-Nr. 353/14/01) den Bürgermeister beauftragt, Verhandlungen zur Klärung der Möglichkeiten weiterer Eingemeindungen u. a. mit der Gemeinde Schöneberg zu führen.

Am 30. März 2017 hat die Gemeindevertretung Schöneberg die Entscheidung getroffen, mit der Stadt Schwedt/Oder Verhandlungen zur Eingemeindung der Gemeinde Schöneberg in die Stadt Schwedt/Oder aufzunehmen. Dem Amtsdirektor des Amtes Oder-Welse wurde dazu die Verhandlungsbefugnis durch Beschluss erteilt.

Die Gemeinde Schöneberg will auf eigenen Wunsch aus dem Amt Oder-Welse ausscheiden und anschließend mit den Ortsteilen Schöneberg, Felchow und Flemisdorf Ortsteile der Stadt Schwedt/Oder werden.

Im Rahmen des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 3. Dezember 2015 (Beschluss-Nr. 118/07/15) über die Position der Stadt Schwedt/Oder zur Verwaltungsstrukturreform 2019 im Land Brandenburg hat die Stadtverordnetenversammlung ihre kommunalpolitische Richtung bestätigt, dass die Stadt Schwedt/Oder nach wie vor bereit ist, ihre Verwaltungskraft und die Kompetenz ihrer kommunalen Unternehmen auch in den Mittelbereich einzubringen und hierzu die Palette aller Möglichkeiten von der Verwaltungskooperation über künftige Mitverwaltung bis hin zur Eingemeindung anzubieten.

Mit diesem Beschluss (Beschluss-Nr. 118/07/15) hat die Stadtverordnetenversammlung den nach wie vor rechtswirksamen Beschluss vom 25. Januar 2001 (Beschluss-Nr. 353/14/01), mit dem der Bürgermeister die Verhandlungsbefugnis für die Eingemeindungsgespräche mit der Gemeinde Schöneberg erteilt worden ist, auch inhaltlich bestätigt.

Aufgrund des langen Zeitraumes, der seit der Beschlussfassung im Januar 2001 vergangen ist, soll der Beschluss über den Verhandlungsauftrag an den Bürgermeister zur Eingliederung der Gemeinde Schöneberg in die Stadt Schwedt/Oder in der Stadtverordnetenversammlung am 22. Juni 2017 erneuert werden.

Entsprechend § 6 BbgKVerf können Gemeindegrenzen freiwillig und aus Gründen des öffentlichen Wohls durch einen Gebietsänderungsvertrag erfolgen. Gemäß § 28 Abs. 2 Ziff. 11 BbgKVerf ist die Stadtverordnetenversammlung für die Änderung der Gemeindegrenzen zuständig.

Die Entscheidung über die Änderung der Gemeindegrenzen und der damit verbundenen Eingemeindung wird erst nach dem Beschluss über den Vertrag, nach der anschließenden Genehmigung durch das Ministerium des Innern und für Kommunales und der öffentlichen Bekanntmachung des Gebietsänderungsvertrages rechtswirksam.